

WELCHES ZIEL WIRD VERFOLGT?

Die Förderung trägt dazu bei, den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß bei bestehenden Wohngebäuden zu verringern und somit die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Mit der Förderung sollen auch Investitions- und Heizkosten reduziert werden und diese für die Nutzer kalkulierbarer machen.

„Wir wollen die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden voranbringen, denn hier gibt es noch viel ungenutztes Potenzial“, betonen die Vorsitzenden der Stiftung, Stadtwerke-Vorständin Kerstin Stumpf und Umweltdezernentin Janina Steinkrüger.

ENERGIEBERATER KONTAKTIEREN

Für die fachgerechte Beratung und Planung der Sanierungsmaßnahme kontaktieren Sie bitte einen Energieberater. Der Berater unterstützt Sie auch bei der Antragstellung.

Über die offizielle Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) finden Sie eine große Auswahl geeigneter Fachleute aus der Region.

Informationen und Antragsunterlagen zu allen Förderprogrammen der Stiftung erhalten Sie telefonisch unter 06131 12 60 33 oder auf www.mainzer-stiftung.de.

Eine Stiftung der



Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Website:

www.mainzer-stiftung.de

**Mainzer Stiftung für
Klimaschutz und Energieeffizienz**
Rheinallee 41, 55118 Mainz
info@mainzer-stiftung.de

www.mainzer-stiftung.de



FÖRDERPROGRAMM

**ALTBAU-
SANIERUNG
MAINZ PLUS**



**MAINZER
STIFTUNG**

Stand: 01.2025

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz unterstützt mit dem Förderprogramm »Altbausanierung Mainz plus« die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei Bestandsgebäuden mit Baujahr vor 2010. Die Sanierungsobjekte müssen sich im Stadtgebiet Mainz oder den AKK-Gemeinden befinden.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Förderfähig ist das Erreichen eines KfW-Effizienzhaus-Standards 85 bis 40 für Wohngebäude mit maximal sechs Wohneinheiten.

ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Maßnahmen müssen den Voraussetzungen des KfW-Förderprogramms »Energieeffizient Sanieren« entsprechen, das gleichzeitig in Anspruch genommen werden kann. Die Bestätigung der fachgerechten Durchführung muss dabei durch einen Sachverständigen gemäß KfW-Richtlinien erfolgen.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und ist mit anderen Förderprogrammen kumulierbar. Bitte beachten Sie daher auch ergänzende Programme der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz sowie anderer Institutionen.



STAFFELUNG DER FÖRDERBETRÄGE

Maßnahme	Investitionskostenzuschuss	Maximaler Förderbetrag nach Anzahl der Wohneinheiten					
		1	2	3	4	5	6
KfW-Effizienzhaus Denkmal	12,5 %	4.000 €	4.750 €	5.500 €	6.250 €	7.000 €	7.750 €
KfW-Effizienzhaus 85	12,5 %	4.000 €	4.750 €	5.500 €	6.250 €	7.000 €	7.750 €
KfW-Effizienzhaus 70	15 %	5.000 €	6.000 €	7.000 €	8.000 €	9.000 €	10.000 €
KfW-Effizienzhaus 55	20 %	6.000 €	7.000 €	8.000 €	9.000 €	10.000 €	11.000 €
KfW-Effizienzhaus 40	20 %	6.000 €	7.000 €	8.000 €	9.000 €	10.000 €	11.000 €